

UNION-Jahresbericht 2015



Der Präsident der UNION
Dr. Hansueli Albonico

Inhaltlich stand das Jahr 2015 nochmals ganz im Zeichen der definitiven Umsetzung unseres wichtigen Verfassungsartikels 118a. Wird es gelingen, die Kernforderungen (Kasten) wenigstens grösstenteils zu erfüllen?

Sowohl in der Schweiz als auch international schritt der Dialog zwischen sogenannter Schul- und Komplementärmedizin zur *Implementierung einer gediegenen Integrativen Medizin* wahrnehmbar voran. Allerdings gibt es grosse Unterschiede im Verständnis dieser Begriffe; speziell im angelsächsischen Raum wird unter «Complementary and Alternative Medicine» («CAM») ein ungleich breiteres Angebot von – vor allem auch nichtärztlichen – Therapien verstanden.

Zur Sicherung der definitiven Aufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) hat die vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingesetzte Expertengruppe Vorschläge zu den Teilrevisionen von Krankenversicherungsverordnung (KVV) und Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) erarbeitet, welche die Präzisierung der Anwendung der WZW (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit)-Kriterien in der ärztlichen Komplementärmedizin unter Würdigung der Wissenschaftsverpflichtung und dem Nachweis der Kostenneutralität ermöglichen.

Während des Sommers 2016 läuft dazu das Anhörungsverfahren; die Inkraftsetzung ist auf den 31. Mai 2017 angesetzt.

Die Expertengruppe betont, dass in der Schweiz die Latte zur Anerkennung der ärztlichen Komplementärmedizin, vor allem durch die Anforderungen der durch FMH (Foederatio Medicorum Helveticorum) bzw. SIWF (Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung) anerkannten Fähigkeitsausweise, längst sehr hoch angesetzt ist. Wenn behauptet wird, die ärztliche Komplementärmedizin verfüge nicht über wissenschaftliche Studien inklusive Doppelblindstudien, so basiert diese Behauptung auf einem ganz unwissenschaftlichen Defizit an Literaturrecherche. Hinsichtlich der Kostenfrage bestätigen die Daten im SASIS-Datenpool der Krankenversicherer die Resultate des Programms Evaluation Komplementärmedizin (PEK): Die Kosten sind sowohl arzt- als auch patientenbezogen tendenziell geringer.

Lehre und Forschung

Hinsichtlich der Förderung von Lehre und Forschung wurde das Medizinalberufsgesetz, welches die Komplementärmedizin in den Ausbildungszielen von Ärzten, Tierärzten, Chiropraktikern, Zahnärzten und Pharmazeuten fest-

Kasten. Kernforderungen des Gegenvorschlages «Ja zur Komplementärmedizin» Mai 2009

- Förderung der Integrativen Medizin
- Definitive Wiederaufnahme von vier Fachrichtungen der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung
- Integration der ärztlichen Komplementärmedizin in die universitäre Lehre und Forschung
- Wahrung des bewährten Heilmittelschatzes durch erleichterte Zulassung
- Nationale Diplome für nichtärztliche Therapeuten, kantonale Praxisbewilligungen

Agenda UNION

Vorstandssitzungen 2016

30. Juni, 25. August, 20. Oktober, 15. Dezember

legt, im Frühjahr 2015 vom Parlament verabschiedet und trat auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Damit die Komplementärmedizin wirklich an den Universitäten gelehrt wird, braucht es Anpassungen in den Lernzielkatalogen der einzelnen Berufsgruppen. Für die Humanmedizin (Lernzielkatalog Swiss Catalogue of Learning Objectives (SCLO)) ist der Revisionsprozess bereits aufgegleist, ebenso für die Pharmazie und die Veterinärmedizin. Die Kantone müssen ihre Universitäten in die Pflicht nehmen, damit die akademische Komplementärmedizin die nötige Infrastruktur und Personalressourcen für die Umsetzung des Gesetzesauftrags erhält. Wir wissen diesen Prozess bei Prof. Pierre-André Michaud der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (SMIFK) in guten Händen, bedauern indessen den Austritt von Catherine Gasser aus dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Zur erleichterten Zulassung von komplementärmedizinischen und pflanzlichen Arzneimitteln lief im Geschäftsjahr 2015 noch die Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes (HMG). Die Revision umfasste zahlreiche umstrittene Punkte ausserhalb der Komplementärmedizin, sodass nicht absehbar war, ob sie im Parlament überhaupt durchkommen würde. (Unterdessen hat das Parlament in seiner Frühjahrssession 2016 das revidierte HMG angenommen. Das bedeutet – nach 10-jähriger aufwendiger Interessenvertretung – ein klares Zeichen für die Stärkung unserer Arzneimittel in der Grundversorgung. Damit werden die Zulassungsvereinfachungen für alle Kategorien von komplementärmedizinischen und pflanzlichen Arzneimitteln detailliert beschrieben; der Ordnungsgeber erhält damit klare Vorgaben, die auch im Vollzug gelten müssen!)

Nationale Diplome

2015 wurden endlich die beiden nationalen Diplome für Naturheilpraktiker und Komplementärtherapeuten Realität. Die *Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker* wurde am 28. April 2015 durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt. Dadurch entsteht ein schweizweit anerkannter und geschützter Titel: Naturheilpraktikerin mit eidg. Diplom bzw. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom. Der Beruf kennt vier spezifische Fachrichtungen: Ayurveda-Medizin, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) und Traditionelle Europäische Naturheilkunde (TEN). Im November 2015 haben bereits 70 Perso-

nen die erste Prüfung absolviert. Die Höhere Fachprüfung für Komplementärtherapeutinnen und -therapeuten wurde vom SBFI am 9. September 2015 genehmigt.

Kommunikation – Projekt «Massnahmen Erscheinungsbild»

Die UNION erzielte in den 20 Jahren seit ihrer Gründung viele Fortschritte und konnte erhebliche Erfolge für die Komplementärmedizin verbuchen. Unter anderem um die Einzelmitglieder der Fachgesellschaften so gut wie möglich auf dem Laufenden zu halten, genehmigten die Delegierten anlässlich der Delegiertenversammlung im Jahr 2015 ein Projekt unter dem Arbeitstitel «Massnahmen Erscheinungsbild».

Der Vorstand beschloss daraufhin, das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der «PR-Factory», die von der Inhaberin Andrea Miolo geführt wird, anzugehen. Andrea Miolo hat in der Vergangenheit bereits einen Auftrag für die Schweizerische Ärztegesellschaft für Akupunktur, Chinesische Medizin und Aurikulomedizin (SACAM) erfolgreich zu Ende geführt. Seitens UNION sind Dr. Anita Meyer und Dr. Clemens Dietrich Ansprechpersonen für das Projekt.

Im Juli 2015 fand ein Meeting statt, an welchem die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt wurden. Aus terminlichen Gründen konnte das Projekt im Jahr 2015 jedoch nicht weitergeführt werden. Zu Beginn des neuen Jahres fand ein Workshop mit den Verantwortlichen der PR-Factory und dem Vorstand statt. Das Resultat ist klar: Nicht nur die einzelnen Kommunikationsmittel der UNION weisen Verbesserungspotenzial auf, die gesamte Kommunikation muss selbstbewusster und prägnanter aufgegleist werden. Der Grundstein wurde an diesem Workshop gelegt und die Arbeit soll im Jahr 2016 weitergeführt werden. Eine gewichtige Sorge des Vorstandes betrifft die Frage des Nachwuchses. Die UNION braucht dringend junge Kräfte, die bereit sind, für die Zukunft der ärztlichen Komplementärmedizin einzustehen.

Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren 2015

Die UNION wurde im vergangenen Jahr zu mannigfaltigen Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren eingeladen. Die Einladungen wurden jeweils eingehend geprüft und vom Vorstand diskutiert. Zu folgenden Verfahren wurden seitens der UNION Stellungnahmen verfasst:

- Anhörung Strategie gegen Antibiotika-Resistenzen (STAR), März 2015 (siehe auch Schweiz Z Ganzheitsmed 2015;27:187–191);
- Konsultation Nationale Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten (NCD), September 2015;
- Vernehmlassung Gesundheitswesen Schweiz – Positionspapier der FMH, Juni 2015.

Vorstand der UNION

Anlässlich der Delegiertenversammlung 2015 wurden Dr. Anita Meyer (ASA) und Dr. Brigitte Ausfeld-Hafter (ASA) in den Vorstand der UNION gewählt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Hansueli Albónico; Dr. Roger Eltbogen (SMGP), Finanzen und Ombudsstelle, sowie die Mitglieder Dr. Clemens Dietrich (SVHA) und Dr. Roland Koller (VAOAS) wurden für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Die Geschäfte der UNION wurden anlässlich der fünf ordentlichen Vorstandssitzungen sowie einer Delegiertenversammlung erledigt. Daneben fanden unzählige Beratungen per E-Mail und Telefon statt. Dringende Entscheide, die nicht auf eine Vorstandssitzung vertagt werden konnten, wurden auf dem Zirkularweg getroffen.

Finanzen der UNION

Die UNION hat 2015 wiederum einen sehr rigorosen Sparkurs gefahren und konnte dadurch dem Wunsch der Mitglieder entsprechen, sie wesentlich finanziell zu entlasten. Je nach politischem Umfeld ist leider nicht garantiert,

wie die Ausgaben in den nächsten Jahren aussehen werden. 2015 war es möglich, mit einem Minimalbudget zu bestehen, da wenig direkte politische Aktivitäten notwendig waren und die Anzahl der Vorstandssitzungen auf fünf reduziert sowie, nach Möglichkeit, Geschäfte auf dem Korrespondenzweg erledigt wurden. Die Vorstandssitzungen wurden ausserdem gut vorbereitet, sodass in kurzer Zeit viel erledigt werden konnte. Das Resultat der Jahresrechnung 2015 zeigt klar auf, dass die unterste Schwelle erreicht ist und weitere Einsparungen nicht mehr möglich sind. Entsprechend konnten die Reserven nicht wie geplant weiter ausgebaut werden.

Swissmedic-Zulassung als Werbeelement

Angepasst wurde per 1. April 2016 die Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV). Künftig muss in den Pflichthinweisen für Arzneimittel stehen, dass ein Arzneimittel vom Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zugelassen wurde. Pharmazeutische Unternehmen können zudem für Werbematerialien zusätzlich einen klar definierten bildlichen Hinweis auf die Swissmedic-Zulassung verwenden. Von dieser Massnahme dürften insbesondere Arzneimittel der Komplementär- und Phytomedizin profitieren, da sie sich so klar von Nahrungsergänzungsmitteln oder Medizinprodukten abgrenzen können. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Übergangsfrist von 3 Jahren vorgesehen. Damit wird die Motion Eder (13.3393: Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement) erfüllt. Die Massnahmen sind zudem Teil der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur Komplementärmedizin, den Volk und Stände am 17. Mai 2009 angenommen haben.

Abonniert? Das *Bulletin des Dakomed* informiert gratis und regelmässig über die Fortschritte oder Verzögerungen bei der Umsetzung von BV 118 a). Zudem generiert das Bulletin durch Kleinstspenden 80% des Budgets von Dakomed. Also: Immer im Wartezimmer auflegen!

Gewusst? Die SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSMEDIZIN bringt nicht nur interessante basisnahe Fachbeiträge, sondern ist auch ein kostenloses Mitteilungsforum für alle Fachgesellschaften. Also: Fortbildungen, Kurse usw. immer hier publizieren!



Die Delegierten trafen sich 2016 in Olten zur Jahresversammlung.



Jahresbericht UNION 2015

Einladung Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungsverfahren 2015

Die UNION wurde im vergangenen Jahr zu folgenden Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren eingeladen. Jedes Verfahren wurde jeweils eingehend geprüft und vom Vorstand diskutiert und bei Relevanz für die Komplementärmedizin wurden Stellungnahmen verfasst:

Eingang	Titel	Typ	Eröffnung/Vorlage	Einladung
14.12.15	IVG - Revision (Weiterentwicklung der IV)	Vernehmlassung	EDI	FMH
01.12.15	Pa. Iv. Prämienbefreiung für Kinder / KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Vernehmlassung	Parlament	FMH
03.11.15	Empfehlungen zum Aufbau von medizinischen Registern	Vernehmlassung	SAMW	SAMW
22.10.15	Empfehlungen zu medizinischen Registern	Vernehmlassung	H+, ANQ/FMH	FMH
18.09.15	Parlamentarische Initiative Nachbesserung der Pflegefinanzierung	Vernehmlassung	Parlament	FMH
31.08.15	Verordnung Entwurf der Verordnung über das Psychologieberuferegister (Registerverordnung PsyG)	Anhörung	EDI	FMH
27.08.15	Verordnung über die Krankenversicherung betreffend Anpassung der Franchisen (KVV)	Anhörung	EDI	FMH
05.08.15	Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten	Konsultation	BAG/GDK	FMH
29.06.15	Gesundheitswesen Schweiz - Positionspapier der FmH	Vernehmlassung	FMH	FHM
05.06.15	SAMW-Richtlinie Zwangsmassnahmen in der Medizin	Vernehmlassung	SAMW	FMH
04.06.15	Änderung der Verordnung über die Krankenkassen (KVV)	Anhörung	EDI	FMH
11.05.15	Nationale Strategie Sucht 2017-2024	Anhörung	BAG/GDK	FMH
01.05.15	Neubeurteilung des HSM - Bereich Komplexe Neurochirurgie und -Radiologie	Anhörung	GDK	FMH
30.04.15	Vorentwurf der SGK-NR zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)	Vernehmlassung	Parlament	FMH
14.04.15	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)	Anhörung	EDI	FMH
10.03.15	Entwurf einer Informationsschrift der FMH und des SIWF zur Ausschreibung von akademischen Bezeichnungen, Facharzttiteln und anderen ärztlichen Qualifikationen	Vernehmlassung	SIWF/FMH	FMH
24.02.15	Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)	Vernehmlassung	EDI	FMH
27.01.15	Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG)	Vernehmlassung	Bundesrat	FMH
08.01.15	Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)	Anhörung	EDI	FMH
08.01.15	Teilrevision der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) (Motion EDER)	Anhörung	EDI	FMH
23.12.14	StAR (Antibiotika-Resistenzen)	Anhörung	EDI/WBF	FMH

Jahresbericht 2015

Dachverband Komplementärmedizin – Dakomed

Inhaltsverzeichnis

1. Dachverband Komplementärmedizin - Organisation und Administration	2
1.1. Gründung, Ziele und Zweck	2
1.2. Mitglieder und Gönner	2
1.3. Vorstand	3
1.4. Geschäftsstelle	4
2. Aktivitäten 2015 (Politik und Kommunikation).....	4
2.1. Aktivitäten allgemein.....	4
2.2. Politik	4
2.3. Wiederaufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung	6
2.4. nationale Diplome und kantonale Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeuten	6
2.5. Förderung von Lehre und Forschung	7
2.6. Komplementärmedizin an Schweizer Universitäten heute:	7
2.7. Sicherstellung der Heilmittelvielfalt.....	7
2.8. Angebote und Dienstleistungen für Mitglieder.....	8
2.9. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 2015	8
2.10. Internationale Vernetzung	9
2.11. Zukunftspläne/Ausblick 2016.....	9
3. Finanzen/Fundraising	10
3.1. Bilanz per 31.12.2015.....	10
3.2. Betriebsrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015.....	11

Im Jahresbericht legt der Dachverband Komplementärmedizin Rechenschaft über seine Tätigkeit im vorangegangenen Jahr ab. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche umfassen die Positionierung gegenüber Politik und Öffentlichkeit, die Einschätzung der rechtlichen Entwicklungen, Stellungnahmen zu Vernehmlassungen sowie die organisatorische und finanzielle Entwicklung des Verbandes.

1. Dachverband Komplementärmedizin - Organisation und Administration

1.1. Gründung, Ziele und Zweck

Der Dachverband Komplementärmedizin wurde am 30. Oktober 2009 gegründet. Er ist aus dem vormaligen Forum für Ganzheitsmedizin (ffg) und dem Abstimmungskomitee «Ja zur Zukunft mit Komplementärmedizin» hervorgegangen. Der Dachverband hat zum Ziel, die Kernforderungen der Abstimmung umzusetzen.

Der Dachverband setzt sich für die Berücksichtigung der Komplementär- und Alternativmedizin im schweizerischen Gesundheitswesen ein. Sein Ziel ist insbesondere die Umsetzung der mit Artikel 118a «Komplementärmedizin» der Bundesverfassung verbundenen Kernforderungen:

- Förderung der integrativen Medizin (Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin)
- Aufnahme ärztlicher Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung)
- Schaffung nationaler Diplome und kantonaler Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeuten
- Sicherstellung der Heilmittelvielfalt
- Förderung von Lehre und Forschung

1.2. Mitglieder und Gönner

1.2.1. Allgemeines

Mitglieder des Vereins sind juristische Personen, Organisationen, Verbände und Interessengemeinschaften, die im Bereich der Komplementärmedizin tätig sind. Über die Aufnahme in den Dachverband entscheidet der Vorstand. Es bestehen folgende Mitgliederkategorien:

Kategorie 1	CHF 2'000.00*	2 Stimmen
Kategorie 2	CHF 4'000.00	3 Stimmen
Kategorie 3	CHF 6'000.00	4 Stimmen
Kategorie 4	CHF 8'000.00	5 Stimmen
Kategorie 5	CHF 10'000.00	6 Stimmen
Kategorie 6	CHF 12'000.00	7 Stimmen

Eine Passivmitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen offen. Eine Gönnermitgliedschaft für juristische Personen kostet mindestens CHF 450.- für Privatpersonen mindestens CHF 50.-

1.2.2. Mitglieder und Gönner 2015

Verbandsmitglieder

- anthrosana – Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen
- Homöopathie Schweiz VFKH
- ISMAC, Infirmières spécialisées en médecines alternatives et complémentaires (für den SBK)
- Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin OdA AM
- Organisation der Arbeitswelt Komplementär Therapie OdA KTTC
- Schweizerische Apotheker-Gesellschaft für Homöopathie SAGH/OSPH
- Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin camvet.ch
- Schweizerischer Drogistenverband
- Schweizerischer Verband für komplementärmedizinische Heilmittel SVKH
- Trägerverein Paracelsus-Spital
- Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen
- VAEPS Verband für Anthroposophisch Erweiterte Pharmazie in der Schweiz
- vitaswiss

Der Kneippverband ist neu nur noch Gönner und nicht mehr Mitglied, dies aus finanziellen Gründen. Weiterhin ausstehend ist die Aufnahme der Interessengemeinschaft integrativer Spitäler und Abteilungen der Schweiz IGiSA in den Dakomed.

Gönner

- ASCA Schweizerische Stiftung für Komplementärmedizin
- Antistress AG / Burgerstein Vitamine
- *neu: ARTABANA Caisse de Santé*
- Berufsverband der TierheilpraktikerInnen Schweiz BTS
- *neu: Biotta AG*
- Ceres Heilmittel AG
- Complemedis AG
- Dr. B.K. Bose Stiftung
- Dr. Noyer AG
- ebi-pharm
- *neu: École Gedane Sàrl*
- EGK-Gesundheitskasse
- EnergyBalance SA
- GfM AG
- Heel GmbH
- Heidak AG
- Herbamed AG
- Klinik Arlesheim
- Max Zeller Söhne AG
- Medidor AG Aesch
- Omida AG
- Padma AG
- Paracelsus Clinica al Ronc AG
- Paracelsus Klinik Lustmühle
- Paramed AG
- Permamed AG
- Phytomed AG
- PlantaMed Bolliger
- Regena AG
- Schüssler-Verein Schweiz
- Schwabe Pharma AG
- *neu: Schweizer Kneippverband (vorher Mitglied)*
- Seeklinik Brunnen
- Similasan AG
- Spagyros AG
- Stiftung Hamasil
- Stiftung Sokrates
- St. Peter Apotheke
- Verband Rhythmische Massage Schweiz VRMS
- WALA Arzneimittel
- Weleda

Es konnten drei neue Gönnermitglieder gewonnen werden. Der Schweizerische Verband für Natürliches Heilen SVNH ist per Ende 2015 als Gönner zurückgetreten.

1.3. Vorstand

Nationalrätin Edith Graf-Litscher, Co-Präsidentin

Martin Bangerter, Co-Präsident (SDV)

Dr. Herbert Schwabl, Kassier (SVKH)

Dr. med. Hansueli Albonico (UNION)

Jürg Binz

Marco Utz (vitaswiss)

Heidi Schönenberger (OdA AM)

Christian U. Vogel (OdA KT)

Beisitzer: Anne Decollogny (RoMédCo), Ständerat Luc Recordon, Nationalrat Jean-François Steiert, Walter Stüdeli

Jürg Binz, unser langjähriges Vorstandsmitglied ist auf eigenen Wunsch per Ende 2015 aus dem Vorstand zurückgetreten.

1.4. Geschäftsstelle

Der Sitz der Geschäftsstelle befindet sich an der Amthausgasse 18 in Bern. Geschäftsführerin ist Christine Keller Sallenbach. Leiter «Kommunikation und Beziehungspflege» ist Walter Stüdeli.

2. Aktivitäten 2015 (Politik und Kommunikation)

Das Lobbying erfolgt in den fünf Bereichen der Kernforderungen des Dachverbandes:

- Förderung der integrativen Medizin (Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin)
- Aufnahme ärztlicher Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung)
- Förderung von Lehre und Forschung
- Schaffung nationaler Diplome und kantonaler Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeuten
- Sicherstellung der Heilmittelvielfalt

Um den Vereinszweck umzusetzen, trifft der Verband geeignete Massnahmen, lanciert Projekte und kann sich aktiv an Aktionen von Dritten beteiligen. Aufgaben sind namentlich:

- Interessensvertretung gegenüber Legislative, Exekutive und Behörden in Bund und Kantonen (Teilnahme an gesundheitspolitischen Diskussionen, Vernehmlassungseingaben, Ausarbeitung und Begleitung von Vorstössen, Lancierung von kantonalen Volksbegehren)
- Führung der Geschäftsstelle der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin
- Wissensvermittlung bei Fachpersonen und weiterer interessierter Personen (mittels Publikationen und Veranstaltungen)
- Mediendienst (Fach- und Publikumsmedien)
- Aufbau und Pflege von Schnittstellen zum Ausland

2.1. Aktivitäten allgemein

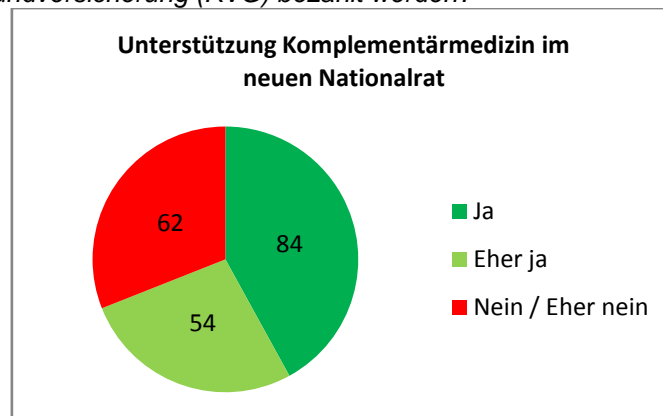
- fünf Vorstandssitzungen und zwei Mitgliederversammlungen
- Info- und Spendenbulletins 21 und 22

Thema	Layout	Anzahl Adressen	Versand termin	Betrag CHF	Kosten CHF
Bulletin 21: Portrait Apothekerin/Drogistin (Elfie Seiler) mit Samentütenbeilage		34'000 (Spender und Praxen), 10'000 Promopost	Mitte Mai 2015	<u>145'758</u> (1.1.-30.9.15)	57'000
Bulletin 22: Portrait Spitalarzt (Marc Schlaeppli)		34'000 (Spender und Praxen), 10'000 Promopost	Mitte Oktober 2015	<u>132'932</u> (bis 31.12.15)	48'000

2.2. Politik

- Lobbying im Bundesparlament:
 - Präsenz Verantwortlicher Medien und Politik in jeder Session
- Nationale Wahlen 2015
 - Web-Umfrage bei allen Kandidierenden nach Unterstützung der Komplementärmedizin.
 - Wahlempfehlung auf Internetseite www.dakomed.ch und www.fedmedcom.ch
 - Von den bisherigen 40 Nationalräten in der parlamentarischen Gruppe sind in der neuen Legislatur zwölf nicht mehr dabei. Besonders schmerzlich ist die Abwahl von Ständerat Luc Recordon (Grüne Waadt) und Nationalrätin Yvonne Gilli (Grüne SG), die uns seit Jahren unterstützt haben.

- **69 Prozent** der Nationalräte haben bei Smartvote die Frage positiv beantwortet: «Sollen Behandlungen mit Methoden der komplementären (alternativen) Medizin nach 2017 weiterhin durch die Grundversicherung (KVG) bezahlt werden?»



- Geschäftsführung parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin
 - Die parlamentarische Gruppe setzte sich 2015 aus 16 Ständerätinnen und Ständeräten und 41 Nationalrätinnen und Nationalräten zusammen. Die Mitglieder kommen aus allen politischen Parteien: 8 SVP, 25 SP, 7 FDP, 6 CVP, 1 EVP, 6 Grüne, 1 GLP, 3 BDP. Die Mitglieder der Gruppe finden Sie unter: www.dakomed.ch/parlamentarische-gruppe
 - Der Legislaturwechsel bringt für den Dakomed und die von ihm geführte parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin viele Neuerungen. Erfreulicherweise haben unsere beiden Co-Präsidenten der parl. Gruppe, Nationalrätin Edith Graf-Litscher SP TG und Ständerat Joachim Eder FDP ZG, die Wiederwahl problemlos geschafft und bleiben uns so erhalten.
 - Neue Mitglieder für die parlamentarische Gruppe werden erst 2016 angeworben.
- Begleitgruppe Komplementärmedizin des eidgenössischen Departements des Innern (EDI) begleitet die Umsetzung des Verfassungsartikels 118a
 - Die Begleitgruppe wird von der Begleitgruppe von Thomas Christen, pers. Berater von Bundesrat Alain Berset, geleitet.
 - Teilnehmerkreis: Thomas Christen EDI, Katharina Füglistler EDI, Oliver Peters BAG, Matthias Enderle BAG, Felix Gurtner BAG, Catherine Gasser BAG, Olivier-Jean Clardon BAG und von Seiten Dakomed: Hansueli Albonico, Ursula Wolf, Walter Stüdeli und Christine Keller
 - 2015 fanden zwei Sitzungen (Mai, Dezember) statt.
- Vernehmlassungen:
 - Stellungnahme zur Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR), März 2015
 - Stellungnahme zur Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD), September 2015
- Neu eingereichte Vorstösse im eidgenössischen Parlament zur Komplementärmedizin
 - 15.5557 - Fragestunde Edith Graf-Litscher SP/TG, Nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen. Rolle der Komplementärmedizin
 - 15.1057 - Anfrage Yvonne Gilli G/SG, Fehlende Sammelgesuche für identische Änderungen bei unterschiedlichen Arzneimitteln
- Erledigte Vorstösse:
 - 14.3094 – Postulat Joachim Eder, FDP/ZG, Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick. Das Postulat wurde vom Ständerat angenommen und vom Bunderat am 13.5.2015 im Rahmen eines Kurzberichtes detailliert über den Stand der Arbeiten berichtet
 - 14.3089 – Postulat Edith Graf-Litscher SP/TG, Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick. Das Postulat wurde vom Nationalrat angenommen und vom Bunderat am 13.5.2015 im Rahmen eines Kurzberichtes detailliert über den Stand der Arbeiten berichtet
 - 14.1066 – Anfrage Edith Graf-Litscher SP/TG, Umsetzung der WHO-Strategie zu traditioneller und komplementärer Medizin in der Schweiz. Die Anfrage wurde vom Bundesrat am 28.11.2014 beantwortet
 - 14.1094 – Anfrage Walter Müller FDP/TG Strategie Antibiotikaresistenzen in der Tiermedizin. Die Anfrage wurde vom Bundesrat am 11.2.2015 beantwortet

- Kantonale Vorstösse:
 - Kanton Waadt – Christa Calpini, PRL, Pour un centre de médecines complémentaires en phase avec les besoins des patients du CHUV <http://www.dakomed.ch/2015/07/09/un-postulat-pour-un-centre-de-soins-en-médecines-complémentaires-au-chuv>

2.3. Wiederaufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung

Die Forderung betreffend Aufnahme der ärztlichen Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung) sind vorübergehend erfüllt. Seit dem 1. Januar 2012 werden die vier ärztlichen Methoden der Komplementärmedizin befristet bis 2017 wieder von der Grundversicherung vergütet. Die für die definitive Aufnahme in den Leistungskatalog der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von Bundesrat Didier Burkhalter verlangten Ergänzungen der Anträge der Fachgesellschaften sowie von Seiten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ein Health Technologie Assessment (HTA) sind sistiert.

Im April 2014 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Grundsatzentscheid für den Wechsel hin zum Vertrauensprinzip für die ärztliche Komplementärmedizin gefällt. Die ärztliche Komplementärmedizin soll künftig den anderen von der OKP vergüteten medizinischen Fachrichtungen gleichgestellt werden. Damit gälte auch für sie das Vertrauensprinzip und die Leistungen würden grundsätzlich von der OKP vergütet. Analog zu den anderen medizinischen Fachrichtungen sollen lediglich einzelne, umstrittene Leistungen daraus überprüft werden. Um diesen Entscheid umzusetzen braucht es Anpassungen in der Verordnung über die Krankenversicherung KVV sowie in der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung KLV. 2015 hat eine vom EDI eingesetzte 10 köpfige Expertengruppe, in welcher 5 Vertreter der Komplementärmedizin (3 UNION und 2 Universitäten) vertreten waren, Vorschläge für die entsprechenden Anpassungen erarbeitet. Die Verordnungen werden im ordentlichen Verfahren weitläufigen Anhörungen und Vernehmlassungen unterstellt, so dass eine definitive Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin erst ab 2017 absehbar ist. Der Bundesrat hat in seiner Jahresplanung 2016 die Vernehmlassung zur Neuregelung der Leistungspflicht angekündigt. Der Dakomed wird den ganzen Gesetzgebungsprozess intensiv begleiten; es müssen möglichst viele Partner gefunden werden, welche die neue Lösung unterstützen und allfälliger Widerstand muss wirksam bekämpft werden.

Die Vergütung der Komplementärmedizin durch Invalidenversicherung IV ist erreicht. Für die Vergütung durch die Unfallversicherung SUVA und die Militärversicherung besteht kein Positivkatalog, aber die Zahlungen werden in Anlehnung an die KLV getätigt.

2.4. nationale Diplome und kantonale Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeuten

2015 wurden endlich die beiden nationalen Diplome für Naturheilpraktiker und Komplementärtherapeuten Realität.

Die **Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker** wurde am 28. April 2015 durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt. Dadurch entsteht endlich ein schweizweit anerkannter und geschützter Titel: Naturheilpraktikerin mit eidg. Diplom / Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom. Der Beruf kennt vier spezifische Fachrichtungen: Ayurveda-Medizin, Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin TCM und traditionelle europäische Naturheilkunde TEN. Im November 2015 haben bereits 70 Personen die erste Prüfung absolviert.

Die **Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten** wurde vom SFBI am 9. September 2015 genehmigt. Für folgende dreizehn Methoden kann zurzeit das nationale Diplome gemacht werden: Akupressur Therapie, Alexander Technik, Akupunktmassage-Therapie (APM-Therapie), Atemtherapie, Ayurveda Therapie, Craniosacral Therapie, Eutonie, Heileurythmie, Polarity, Rebalancing, Shiatsu, Strukturelle Integration und Yoga Therapie.

Die KomplementärTherapie mit ihren rund 12'000 Praktizierenden in der Schweiz hat durch die Schaffung eines anerkannten und geschützten Titels "KomplementärTherapeut/in mit eidgenössischem Diplom" einen in ganz Europa einmaligen Status errungen.

Damit ist eine der Kernforderungen zum Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin, nämlich die Schaffung von nationalen Diplomen für die nichtärztlichen Berufe der Komplementärmedizin erfüllt.

Die Kantone sind zuständig für die Berufszulassung sowie die Arzneimittelabgabekompetenz von nichtärztlichen Therapeuten. Die Kantone regeln diese Bereiche sehr unterschiedlich. Der Dachverband Komplementärmedizin fordert von den Kantonen, dass im Hinblick auf die Patientensicherheit und Qualitätssicherung für diese neuen Gesundheitsberufe die Ausübung der nichtärztlichen Komplementärmedizin an eine kantonale Bewilligungs- oder Meldepflicht zu knüpfen ist und die für die Ausübung notwendigen Bedingungen zu schaffen sind. Das Ausüben der Tätigkeit kann dann bewilligungsfrei erfolgen, wenn sie ausschliesslich der allgemeinen Gesundheitspflege

dient. Mit der Berufszulassung sind zudem Fragen zur Arzneimittelabgabe oder -anwendung und der Mehrwertsteuerpflicht verbunden. Es gilt gute Lösungen für die Praktizierenden zu finden.

2.5. Förderung von Lehre und Forschung

Das Medizinalberufsgesetz, welches die Komplementärmedizin in den Ausbildungszielen von Ärzten, Tierärzten, Chiropraktikern, Zahnärzten und Pharmazeuten festlegt, wurde im Frühjahr 2015 vom Parlament verabschiedet und trat auf den 1.1.2016 in Kraft. Damit die Komplementärmedizin wirklich an den Universitäten gelehrt wird, braucht es Anpassungen in den Lernzielkatalogen der einzelnen Berufsgruppen. Für die Humanmedizin (Lernzielkatalog SCLO) ist der Revisionsprozess bereits aufgegleist, ebenso für die Pharmazie und Veterinärmedizin. Die Kantone müssen ihre Universitäten in die Pflicht nehmen, damit die akademische Komplementärmedizin die nötige Infrastruktur und Personalressourcen für die Umsetzung des Gesetzesauftrags erhält. Der Dakomed wird wo nötig, die Universitäten an ihre Umsetzungspflicht erinnern.

2.6. Komplementärmedizin an Schweizer Universitäten heute:

- An der Universität Zürich wurde Dr. med. MBA Claudia Witt von der Charité Berlin zur Professorin für Komplementär- und Integrative Medizin sowie als Direktorin des Instituts für Naturheilkunde am Universitätsspital Zürich USZ gewählt.
- An der Universität Bern feierte das Institut für Komplementärmedizin (IKOM) sein 20 jähriges Bestehen.
- An der Universität (UNIL) und am Universitätsspital (CHUV) Lausanne führt das « Centre de médecine intégrative et complémentaire » die Arbeit der „Groupe de Recherche et d'Enseignement sur les médecines complémentaires“ fort. Geplant ist, dass am Universitätsspital Lausanne (CHUV) alle Patienten Zugang zur Komplementärmedizin erhalten.
- An der Universität Genf gibt es ein Angebot an CAM-Lehrinhalten, welches von den Vertretern der Universität Lausanne angeboten wird.
- An der Universität Fribourg gibt es ein Angebot an CAM-Lehrinhalten, welches von den Vertretern der Universität Lausanne angeboten wird.

Die Universitäten tun sich grundsätzlich schwer mit dem Auf- bzw. Ausbau der Komplementärmedizin.

2.7. Sicherstellung der Heilmittelvielfalt

Die Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) ist noch immer nicht abgeschlossen. Der Bundesrat hatte im November 2012 die Botschaft verabschiedet. Den Text finden Sie unter:

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00709/04667/04672/index.html?lang=de>

Die Anliegen der Komplementärmedizin sind wie folgt berücksichtigt:

Folgende für die Komplementär- und Phytoarzneimittel wichtigen Bereiche wurden neu geregelt:

Artikel 4 Abs. 1 Bst. a^{ter} Begriffe. Die Definition von Komplementärarzneimitteln ist im Sinne der Komplementärmedizin Sinne angepasst.

„Komplementärarzneimittel mit Indikationsangabe: Arzneimittel mit behördlich genehmigter Angabe eines bestimmten Anwendungsgebiets (Indikation), die nach den Herstellungsvorschriften komplementärmedizinischer Therapierichtungen wie der Homöopathie, der anthroposophischen Medizin oder der traditionellen asiatischen Medizin hergestellt und deren Anwendungsgebiet gemäss den Prinzipien der entsprechenden Therapierichtung festgelegt wird;“

Artikel 9, Konkretisierung zulassungsfreier Kleinmengen. Mit dieser praxistauglichen Kleinmengenlösung kann ein wesentlicher Teil der Parlamentarischen Initiative Kleiner "Vereinfachte Zulassung der Komplementärmedizin konkretisieren" (07.424) endlich umgesetzt werden.

„Betriebe mit einer Herstellungsbewilligung des Instituts können ein Komplementärarzneimittel, für das nachweislich kein alternativ anwendbares und gleichwertiges Arzneimittel verfügbar oder zugelassen ist, auch ohne Lohnherstellungsauftrag nach Absatz 2bis herstellen und an Betriebe, die nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben a, b und c herstellberechtigt sind, vertreiben. Ein Betrieb darf pro Wirkstoff und Jahr höchstens 100 Packungen eines solchen Arzneimittels, bei homöopathischen und anthroposophischen Arzneimitteln pro Verdünnungsstufe, mit insgesamt höchstens 3000 Tagesdosen herstellen.“

Artikel 14, Vereinfachte Zulassungsverfahren. Die Zulassungsprozesse werden auf die europäischen Gegebenheiten angepasst und somit wird für alle Beteiligten mehr Sicherheit geschaffen. Der Marktzugang für bestimmte Kategorien von Arzneimitteln wird massgeblich vereinfacht. Bewährte Arzneimittel aus dem EU- und EFTA-Raum sowie Komplementär- und Phytoarzneimittel können vereinfacht zugelassen werden. Zudem sollen Arzneimittel, die seit mindestens 15 Jahren in einem Kanton als Arzneimittel zugelassen sind, vereinfacht eine nationale Zulassung erhalten.

a^{bis}. Arzneimittel, deren Wirkstoffe in der beantragten Indikation und Darreichungsform in mindestens 5 Ländern der EU und EFTA seit mindestens 10 Jahren in zugelassenen Arzneimitteln (Referenzpräparat) verwendet werden;

a^{ter}. nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel mit Indikationsangabe, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nachweislich seit mindestens 30 Jahren medizinisch verwendet werden, davon mindestens 15 Jahre in Ländern der EU und der EFTA;

Artikel 26 Abs. 1 Grundsatz für Verschreibung, Abgabe und Anwendung. Der Hinweis bei Komplementärmedizin, dass die Prinzipien der entsprechenden Therapierichtungen einzuhalten sind, gilt für Komplementärarzneimittel ohne Indikationsangabe, die nur nach Fachberatung abgegeben werden können. Komplementärarzneimittel mit Indikationsangabe sind nach spezifischen Kriterien hergestellt. Durch die Genehmigung einer Indikation durch Swissmedic ist die Verwendung, auch ohne die entsprechenden Therapieprinzipien zu kennen, möglich.

Der Nationalrat hat am 8. Dezember 2015 die dritte und letzte Runde der Differenzvereinbarung in Angriff genommen. Sämtliche Punkte, welche die Komplementär- und Phytoarzneimittel (KPA) im Kern betreffen, wurden bereits früher bereinigt. Das Geschäft geht zurück in die Gesundheitskommission des Ständerats. Es wird in der Frühjahrsession (29.02. – 18.03.2016) nochmals im Ständerat beraten und kommt dann vermutlich in die Einigungskonferenz und die Schlussabstimmung.

Das revidierte Gesetz wird nach neuesten Information des BAG allenfalls erst 2019 in Kraft treten.

2.8. Angebote und Dienstleistungen für Mitglieder

- Vor- und Rückschau auf eidgenössische Sessionen
- Politartikel nach jeder Session, der allen Mitgliederorganisationen zur Verfügung steht.
- Vier elektronische Newsletter mit aktuellen Informationen
- Zwei Mitgliederversammlungen
- Sonderpreis für Schweizerische Zeitschrift für Ganzheitsmedizin für Mitglieder des Dakomed

2.9. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 2015

2.9.1. Medienarbeit, Komplementärmedizin in dem Medien

Medienmitteilungen

- 4. Mai 2015 Medienmitteilung. Eidgenössischer Naturheilpraktiker/in ist Realität
- 22. September 2015 Medienmitteilung. Eidgenössisches Diplom für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten

Referate und Vorträge

- April. Präsentation des Dakomed durch Jean-François Steiert an RoMédCo Mitgliederversammlung in Lausanne
- Juni. Präsentation des Dakomed durch Walter Stüdeli an der Vereinsversammlung von KomedRegioThurgau in Weinfelden
- Juli. Präsentation des Dakomed durch Christine Keller bei einer Tagung der IG Homöopathie Nutztier in Altdorf
- September. Präsentation des Dakomed durch Christine Keller beim Dachverband Anthroposophische Medizin in Deutschland (DAMiD) in Arlesheim

Presseartikel

- Beitrag in der Schweizerischen Zeitschrift für Ganzheitsmedizin 2015/02 von Walter Stüdeli und Christine Keller „Der Kampf für faire Komplementär- und Phytoarzneimittelpreise geht weiter“
- Beitrag zu „Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin – Stand der Umsetzung“ in Verbandspublikation der Schweizerischer Verein Homöopathischer Ärztinnen und Ärzte
- Beitrag in der Schweizerischen Zeitschrift für Ganzheitsmedizin 2015/04 „Bericht des Bundesrates zum Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung“ und eine „politische Würdigung“ von Ständerat Joachim Eder und Nationalrätin Edith Graf-Litscher
- Beitrag zur Festschrift ECH „Switzerland – Homeopathy from Referendum to Regulation“
- Unterstützung für Beiträge in Verbandsmedien: „vitzaswiss“, d-inside, Ganzheitsmedizin etc.

Veranstaltungen

- Finanzielle Unterstützung von vier Veranstaltungen von RoMédCo in der Romandie:
 - März. Conférence publique: ???
 - Mai. Conférence publique: "????"
 - Oktober. Conférence publique: "????"
 - November. Conférence publique par ??? à Delémont.
- Finanzielle Unterstützung von des « 2. Tages der Komplementärmedizin im Thurgau » der KomedRegioThurgau

- November. „Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin bei der Behandlung von Urogenitalbeschwerden“ in Frauenfeld

Web und Social Media

- Dakomed und Fedmedcom haben neue Homepages, welche einfacher und günstiger im Unterhalt und Smartphone tauglich sind.
- Seit Dezember 2015 ist der Dakomed auf facebook aktiv und postet 2-3 Beiträge pro Woche. www.facebook.com/dakomed

2.10. Internationale Vernetzung

- Mitgliedschaft epha (European Public health Alliance). 2015 fanden keine Treffen der Working Group on Complementary and Alternative Medicine statt.
- November. Ton Nicolai, Spokesperson von EUROCAM war Gast an der Dakomed Mitgliederversammlung und hat die Arbeit von EUROCAM vorgestellt.

2.11. Zukunftspläne/Ausblick 2016

Der Dachverband Komplementärmedizin Dakomed blickt auf ein produktives Jahr 2015 zurück. Das Medizinalberufegesetz, welches die Komplementärmedizin in den Ausbildungszielen von Ärzten, Tierärzten, Chiropraktikern, Zahnärzten und Pharmazeuten festlegt, wurde im Frühjahr 2015 vom Parlament verabschiedet und trat auf den 1.1.2016 in Kraft. Die Eidgenössischen Diplome für Naturheilpraktiker/in und Komplementärtherapeut/in wurden nach jahrelanger Arbeit endlich vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bewilligt. Diese sind ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung in diesem wachsenden Markt.

Die verlässliche Interessenvertretung gegenüber der Politik bringt Fortschritte in der Berücksichtigung und Anerkennung der Komplementärmedizin im schweizerischen Gesundheitswesen. Wie in der Politik üblich, gibt es in mehreren Dossiers zeitliche Verzögerungen.

Folgende Ziele haben wir uns für 2016 gesetzt:

- **Die definitive Aufnahme der ärztliche Komplementärmedizin in der obligatorischen Grundversicherung OKP.** Im April 2014 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Grundsatzentscheid für den Wechsel hin zum Vertrauensprinzip für die ärztliche Komplementärmedizin gefällt. Um diesen Entscheid umzusetzen, braucht es verschiedene Verordnungsänderungen (KVV und KLV). Der Bundesrat hat in seiner Jahresplanung 2016 die Vernehmlassung zur Neuregelung der Leistungspflicht angekündigt. Der Dakomed wird den ganzen Gesetzgebungsprozess intensiv begleiten; es müssen möglichst viele Partner gefunden werden, welche die neue Lösung unterstützen und allfälliger Widerstand muss wirksam bekämpft werden.
- **Revision Heilmittelgesetz HMG.** Es müssen noch verschiedene Differenzen zwischen den beiden Räten bereinigt werden. Mit der Schlussabstimmung kann im 1. Halbjahr 2015 gerechnet werden. Der Dakomed und der SVKH werden in den nächsten Jahren das Dossier Heilmittelgesetzgebung und die entsprechenden Verordnungsanpassungen weiterhin minuziös begleiten.
- **Medizinalberufegesetzes MedBG.** Das Gesetz trat auf den 1.1.2016 in Kraft. Damit die Komplementärmedizin wirklich an den Universitäten gelehrt wird, braucht es Anpassungen in den Lernzielkatalogen der einzelnen Berufsgruppen. Der Dakomed unterstützt diese Arbeiten durch Vermittlung von Experten und wird - wo nötig - die einzelnen Universitäten an ihre Umsetzungspflicht erinnern.
- **Die Eidgenössischen Diplome für Naturheilpraktiker/in und Komplementärtherapeut/in** wurden 2015 vom SBFI genehmigt. Der Dakomed unterstützt die beiden OdAs Alternativmedizin und Komplementärtherapie weiterhin in politischen Fragen, wie der Heilmittelabgabe, den kantonalen Berufsausübungsbewilligungen oder der Mehrwertsteuerthematik (Lead OdAs).
- **Die Förderung der integrativen Medizin.** Damit die Komplementärmedizin langfristig im Schweizerischen Gesundheitswesen Platz findet, muss sie in allen Versorgungsmodellen (vom Spitäler über Verbundpraxen bis hin zur Tiermedizin) integriert sein.
- Teilnahme an Anhörungen und Vernehmlassungen.

3. Finanzen/Fundraising

3.1. Bilanz per 31.12.2015

folgt

3.2. Betriebsrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

folgt